

*Beispiel*

**Bundesverwaltungsamt:  
Merkblatt für Mehrstaater**

*Vollständiger Titel: "Merkblatt für Mehrstaater"*

# Bundesverwaltungsamt: Merkblatt für Mehrstaater

*Vollständiger Titel: "Merkblatt für Mehrstaater"*

---

## Hilfe für Menschen mit mehreren Staatsangehörigkeiten ("Mehrstaater")

Mit der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde / dem in der Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung angegebenen Erwerbsdatum sind Sie deutsche Staatsangehörige / deutscher Staatsangehöriger geworden. Sofern Sie die Staatsangehörigkeit Ihres Herkunftsstaates weiter besitzen, sind dessen Behörden berechtigt, Sie zu jeder Zeit während eines Aufenthaltes in seinem Hoheitsgebiet so zu behandeln, als ob Sie ausschließlich seine Staatsangehörigkeit besäßen. In einem solchen Fall könnten Sie z. B. von den dortigen Behörden an einer Wiederausreise gehindert werden. Wenn die Behörden des Herkunftsstaates dies verweigern, wären die deutschen Auslandsvertretungen nicht in der Lage, Sie konsularisch zu betreuen. Auch die Möglichkeiten, in anderer Weise Hilfen zu gewähren, wären eingeschränkt. Dies beruht auf dem völkerrechtlichen Grundsatz, dass ein Staat seiner / seinem Staatsangehörigen den diplomatischen Schutz

Sie sind deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger geworden.

Das gilt ab dem Tag, an dem Sie Ihre Einbürgerungs-Urkunde bekommen haben.

Oder es gilt ab dem Datum, das in Ihrer Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung steht.

Vielleicht haben Sie die Staatsangehörigkeit Ihres Herkunftsstaates behalten.

Das ist das Land, aus dem Sie ursprünglich kommen.

Wenn Sie dann in Ihr Herkunftsland reisen, dürfen die Behörden dieses Landes Sie so behandeln, als hätten Sie nur diese Staatsangehörigkeit.

Die Behörden dort können Ihnen zum Beispiel verbieten, das Land wieder zu verlassen.

Wenn das passiert, können die deutsche Botschaft oder das deutsche Konsulat Ihnen dort *nicht* helfen.

Sie können Sie dann auch auf andere Weise nur eingeschränkt unterstützen.

Der Grund ist eine Regel des Völkerrechts.

Das Völkerrecht enthält Regeln, die zwischen Staaten gelten. Eine dieser Regeln sagt:

Wenn eine Person auch die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates hat, kann Deutschland diese Person gegenüber diesem Staat nicht diplomatisch schützen.

Deutschland kann diesen Staat also nicht auffordern, Sie wie eine deutsche Staatsbürgerin oder einen deutschen Staatsbürger zu behandeln.

nicht gegenüber einem Staat gewähren kann, dem diese / dieser gleichfalls angehört.

Bei Reisen in einen dritten Staat, der mit Ihrem Herkunftsstaat eng verbunden ist und einem Auslieferungs- oder anderen Hilfeersuchen Ihres Herkunftsstaates auf Grund vertraglicher Bindung nachkommen würde, können ebenfalls Schwierigkeiten solcher Art eintreten. Es können zudem Einreisebeschränkungen in anderen Staaten bestehen, weil deren Verhältnis zu Ihrem Herkunftsstaat belastet ist.

Soweit Sie neben der Staatsangehörigkeit Ihres Herkunftsstaates noch eine oder mehrere andere Staatsangehörigkeiten besitzen, gelten diese Hinweise in Bezug auf jeden dieser anderen Staaten. Das Gleiche gilt, wenn Sie neben der deutschen Staatsangehörigkeit zusätzlich die Staatsangehörigkeit eines anderen (dritten) Staates erwerben.

Derartige Probleme lassen sich nur vermeiden, wenn Sie, falls bzw. sobald dies möglich ist, vor einer Reise ins Ausland den Verlust Ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit / Staatsangehörigkeiten herbeiführen bzw. vom zusätzlichen Erwerb

Solche Probleme können auch auftreten, wenn Sie in ein Drittland reisen.

Ein Drittland ist ein anderes Land als Deutschland und Ihr Herkunftsstaat.

Wenn zum Beispiel dieses Land eng mit Ihrem Herkunftsstaat verbunden ist, kann es Ihrem Herkunftsstaat helfen.

Das kann passieren, wenn beide Staaten dazu einen Vertrag geschlossen haben.

Dann kann das Drittland zum Beispiel einem Auslieferungs-Ersuchen folgen.

Das bedeutet: Es kann Sie an Ihren Herkunftsstaat übergeben.

Es kann auch anderen Hilfe-Ersuchen Ihres Herkunftsstaates folgen.

Auch andere Länder können Ihre Einreise einschränken oder ablehnen.

Das alles kann passieren, wenn ihr Verhältnis zu Ihrem Herkunftsstaat belastet ist, also wenn Probleme zwischen Ihnen und Ihrem Herkunftsstaat bestehen.

Vielleicht haben Sie außer der Staatsangehörigkeit Ihres Herkunftsstaates noch eine oder mehrere weitere Staatsangehörigkeiten.

Dann gelten diese Hinweise auch für jeden dieser Staaten.

Das gilt auch, wenn Sie *später* neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch die Staatsangehörigkeit eines weiteren Staates bekommen.

Sie können solche Probleme nur vermeiden, wenn Sie Ihre bisherigen Staatsangehörigkeiten aufgeben, sobald das möglich ist.

Sie sollten das tun, bevor Sie ins Ausland reisen.

Außerdem sollten Sie keine Staatsangehörigkeit eines weiteren Staates annehmen.

der Staatsangehörigkeit eines anderen  
(dritten) Staates absehen.